

ANFRAGE von Anita Borer (SVP, Uster), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Transparenz bei den Statistiken zur häuslichen Gewalt – weshalb werden Angaben zu Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit(en) der Tatverdächtigen nicht veröffentlicht?

In der Medienmitteilung vom 2. Juli 2026¹ informierte der Regierungsrat bzw. das Amt für Statistik und Daten des Kantons Zürich über den Ausbau der Monitoringseite «Häusliche Gewalt in Zahlen». Die neuen Auswertungen sollen eine bessere Grundlage für die Bekämpfung häuslicher Gewalt schaffen und liefern zahlreiche Angaben zu Verbreitung, Opfern, Schutzmassnahmen und Verfahrensabläufen.

Auffällig ist jedoch, dass keine Auswertungen zur Staatsangehörigkeit bzw. zum ausländerrechtlichen Status der Tatverdächtigen veröffentlicht werden. Damit bleiben die Daten unvollständig und irreführend. Gerade wenn der Anspruch erhoben wird, eine bessere Grundlage für die wirksame Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu schaffen, stellt sich die Frage, weshalb auf diese Informationen verzichtet wird.

Eine wirksame Kriminalprävention setzt voraus, dass politische Entscheide auf möglichst vollständigen und transparenten Daten beruhen. Werden bestimmte Informationen nicht veröffentlicht, erschwert dies eine sachliche Analyse möglicher Risikofaktoren sowie eine evidenzbasierte Diskussion über Präventionsmassnahmen. Aufklärung wird dadurch nicht gefördert, sondern erschwert.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen verzichtet das Amt für Statistik auf der Monitoringseite «Häusliche Gewalt in Zahlen» auf eine Veröffentlichung der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit(en) und Aufenthaltsstatus, obwohl die Seite ausdrücklich den Anspruch erhebt, Auskunft darüber zu geben, wer häusliche Gewalt ausübt und obwohl solche Angaben für eine vollständige Lagebeurteilung zentral sind?
2. Welche Daten zur Staatsangehörigkeit / zum Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen liegen dem Kanton Zürich aus polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Erhebungen vor?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um in der Statistik auch die Anzahl Tatverdächtigen mit mehreren Staatsangehörigkeiten auszuweisen?
4. Welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen Gründe sprechen nach Auffassung des Regierungsrates gegen eine entsprechende Veröffentlichung? Bitte konkret darlegen, weshalb eine Veröffentlichung in anonymisierter und aggregierter Form nicht oder nur eingeschränkt möglich sein soll.
5. Hat das Amt für Statistik und Daten selbst entschieden, auf die Veröffentlichung der Staatsangehörigkeit(en) und des Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen auf der Monitoringseite zu verzichten? Andernfalls: Wer hat diesen Entscheid getroffen?

¹ Abrufbar unter https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2026/07/haeusliche-gewalt-mehr-daten-neue-einblicke.html?utm_campaign=newsaboktzh&utm_medium=Sicherheit-Justiz&utm_source=daily&utm_content=Häusliche-Gewalt-mehr-Daten,-neue-Einblicke

6. Ist der Regierungsrat bereit, die vorhandenen und statistisch belastbaren Daten künftig transparent nach Staatsangehörigkeit(en) bzw. Aufenthaltsstatus zu erheben und zu veröffentlichen sowie die Monitoringseite entsprechend zu ergänzen? Falls nein: Welche konkreten rechtlichen, technischen oder organisatorischen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?
7. Bis wann kann der Regierungsrat die Monitoringseite entsprechend ergänzen und die Daten rückwirkend für die bereits publizierten Jahre ausweisen?

Anita Borer
Andreas Keiser
Tobias Weidmann